

Anlage 1 zu § 3 a

Das Einsammeln und Entsorgen von Abfällen durch die Gemeinde umfasst folgende Abfallarten:

**1. Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten u. ä. Abfälle aus sonstigen Herkunftsbereichen.**

<b>Abfall-schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Zugelassenes Erfassungssystem</b>	<b>Index</b>
<b>20 01</b>	getrennt gesammelte Fraktionen		
20 01 01	Papier und Pappe		1
20 01 02	Glas		1
20 01 03	Kunststoffkleinteile		1
20 01 05	Kleinmetall (Getränkedosen usw.)		1
20 01 07	Holz		1, 4
20 01 08	organische, kompostierbare Küchen-abfälle, getrennt eingesammelte Fraktionen (einschl. Frittieröl und Küchenabfällen aus Kantinen)		1
20 01 09	Öle und Fette		5
20 01 10	Bekleidung		1
20 01 11	Textilien		1
20 01 12	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze	Schadstoffmobil	
20 01 13	Lösemittel	Schadstoffmobil	
20 01 14	Säuren	Schadstoffmobil	
20 01 15	Laugen	Schadstoffmobil	
20 01 16	Waschmittel	Schadstoffmobil	
20 01 17	Photochemikalien	Schadstoffmobil	
20 01 18	Medikamente	Schadstoffmobil	3
20 01 19	Pestizide	Schadstoffmobil	
20 01 20	Batterien	Schadstoffmobil	8
20 01 21	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	Schadstoffmobil	
20 01 22	Aerosole	Schadstoffmobil	
<b>20 02</b>	<b>Garten- und Parkabfälle (einschl. Friedhofsabfällen)</b>		
20 02 01	kompostierbare Abfälle		1
20 02 02	Erde und Steine		1, 5
20 02 03	andere nicht kompostierbare Abfälle		
<b>20 03</b>	andere Siedlungsabfälle		
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle		
20 03 02	Marktabfälle		2
20 03 03	Straßenreinigungsabfälle		

Bei der Entsorgung von mit einem Index gekennzeichneten Abfallarten ist folgendes zusätzlich zu beachten:

1.  
Verwertbare Abfallstoffe sind getrennt zu erfassen und den dem Abfallstoff entsprechenden Erfassungssystemen zuzuführen, sofern sie nicht selbst ordnungsgemäß eigenverwertet werden (z.B. im Rahmen der Eigenkompostierung).
2.  
Die Abfälle (z.B. Spritzen mit Nadel) sind aus Gründen der Verletzungsgefahr für die Müllwerker bzw. für andere Personen, die z.B. Abfälle in den Müllgefäßen durchsuchen, in einem festen Behältnis zu verpacken.
3.  
Die Abfälle sollten aus Gründen der Medikamentensicherheit nicht dem Restmüllgefäß, sondern der Apotheke oder dem Schadstoffmobil zugeführt werden.
- 4 .  
Die Entsorgung größerer Mengen schadstoffbelasteter Althölzer (Jägerzäune, Bahnschwellen, Telefonmasten, kesseldruck-imprägnierte Hölzer) ist im Einzelfall mit der Stadt/Gemeinde abzustimmen.
5.  
Der entsprechende Entsorgungsweg ist mit der Stadt/Gemeinde im Einzelfall abzustimmen. (nur, sofern kein gesondertes Erfassungssystem vorhanden ist)
6.  
Die Entsorgung als Restmüll im Rahmen des gemeindlichen Anschluss- und Benutzungszwanges ist nur für den Herkunftsbereich der privaten Haushaltungen zulässig.
- 7 .  
Gemischte Bau- und Abbruchabfälle aus privaten Haushalten sind, soweit nicht verwertbar, als Restabfall über die vorhandenen Erfassungssysteme zu entsorgen; soweit eine Verwertung möglich ist, ist eine ordnungsgemäße Verwertung vorzunehmen.
8.  
Rücknahme vorrangig über Verkaufsstellen des Einzelhandels!

**2. Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als aus Haushalten, sofern sie nach Art, Menge und Beschaffenheit (z. B. nicht flüssig und stichfest) über die eingerichteten Erfassungssysteme entsorgt werden können.**

<b>Abfall-schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Zugelassenes Erfassungssystem</b>	<b>Index</b>
<b>01 04</b>	<b>Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von nichtmetallischen Mineralien</b>		
01 04 01	Abfälle von Kies und Gesteinsbruch		
01 04 02	Abfälle von Sand und Ton		
01 04 03	Grob- und Feinstäube		
01 04 04	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz		
01 04 05	Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Mineralien		
01 04 06	Abfälle aus Steinmetz- u. Sägearbeiten		
<b>02 01</b>	<b>Abfälle aus der Herstellung von Grundstoffen</b>		
02 01 02	Abfälle aus Tiergewebe		1
02 01 03	Abfälle aus Pflanzengewebe		1
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)		1
<b>02 02</b>	<b>Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs</b>		
02 02 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe		
<b>02 05</b>	<b>Abfälle aus der Milchverarbeitung</b>		
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe		
<b>02 06</b>	<b>Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren</b>		
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe		
<b>02 07</b>	<b>Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)</b>		
02 07 01	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung von mechanischen Zerkleinerungen des Rohmaterials		
02 07 02	Abfälle aus der Destillation von Spirituosen		
02 07 03	Abfälle aus der chemischen Behandlung		
02 07 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe		
<b>03 01</b>	<b>Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln</b>		
03 01 01	Rinden und Korkabfälle		1
03 01 02	Sägemehl		1
03 01 03	Späne, Abschnitte, Verschnitt von Holz, Spanplatten und Furnieren		1
<b>03 03</b>	<b>Abfälle aus der Herstellung und</b>		

	<b>Verarbeitung von Zellstoff, Papier und Pappe</b>		
03 03 01	Rinde		1
03 03 07	Abfälle aus der Aufbereitung von Altpapier und gebrauchter Pappe		
<b>04 02</b>	<b>Abfälle aus der Textilindustrie</b>		
04 02 01	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern und anderen Naturfasern, vorwiegend pflanzlichen Ursprungs		
04 02 02	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern, vorwiegend tierischen Ursprungs		
04 02 03	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern, vorwiegend künstlichen oder synthetischen Ursprungs		
04 02 05	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern, vorwiegend pflanzlichen Ursprungs		
04 02 06	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern, vorwiegend tierischen Ursprungs		
04 02 07	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern, vorwiegend künstlichen oder synthetischen Ursprungs		
04 02 08	Abfälle aus verarbeiteten gemischten Textilfasern		
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterial (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)		
04 02 12	Halogenfrei Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish		
<b>08 01</b>	<b>Abfälle aus der HZVA von Farben und Lacken</b>		
08 01 05	ausgehärtete Farben und Lacke		
<b>08 03</b>	<b>Abfälle aus der HZVA von Druckfarben</b>		
08 03 09	verbrauchte Toner (einschl. Kartuschen)		
<b>08 04</b>	<b>Abfälle aus der HZVA von Klebstoffen und Dichtungsmassen (einschl. wasserabweisendem Material)</b>		
08 04 04	ausgehärtete Klebstoffe und Dichtungsmassen		
<b>10 01</b>	<b>Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)</b>		
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form		
<b>10 02</b>	<b>Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie</b>		
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke		
10 02 02	unverarbeitete Schlacke		
<b>10 09</b>	<b>Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl</b>		
10 09 01	Gießformen und –sande mit organischen Bindern vor dem Gießen		
10 09 02	Gießformen und –sande mit organischen Bindern nach dem Gießen		
10 09 03	Ofenschlacke		
<b>10 10</b>	<b>Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen</b>		
10 10 01	Gießformen und –sande mit organischen Bindern vor dem Gießen		
10 10 02	Gießformen und –sande mit organischen		

	Bindern nach dem Gießen		
<b>10 11</b>	<b>Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen</b>		
10 11 02	Altglas		1
10 11 03	alte Glasfasermaterialien		
10 11 08	verbrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien		
<b>10 12</b>	<b>Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Baustoffen</b>		
10 12 01	verbrauchtes Gemenge vor der Thermischen Verarbeitung		
10 12 06	verworfenene Formen		
10 12 07	verbrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien		
<b>10 13</b>	<b>Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnisse aus diesen</b>		
10 13 01	verworfenes Gemenge vor der thermischen Verarbeitung		
10 13 03	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis		
10 13 08	Verbrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien		
<b>12 01</b>	<b>Abfälle aus der mechanischen Formgebung (Schmieden, Schweißen, Pressen, Ziehen, Drehen, Bohren, Schneiden, Sägen und Feilen)</b>		
12 01 01	eisenhaltige Späne und Abschnitte		1
12 01 02	andere eisenhaltige Teilchen		1
12 01 03	NE-metallhaltige Späne und Abschnitte		1
12 01 05	Kunststoffteile		1
<b>15 01</b>	<b>Verpackungen</b>		
15 01 01	Papier und Pappe		1
15 01 02	Kunststoff		1
15 01 03	Holz		1
15 01 04	Metall		1
15 01 05	Verbundverpackungen		1
15 01 06	Gemischte Materialien		1
<b>15 02</b>	<b>Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung</b>		
15 02 01	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung		
<b>17 01</b>	<b>Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik und Materialien auf Gipsbasis</b>		
17 01 01	Beton		1
17 01 02	Ziegel		1
17 01 03	Fliesen und Keramik		1
17 01 04	Baustoffe auf Gipsbasis		1
<b>17 02</b>	<b>Holz, Glas und Kunststoff</b>		
17 02 01	Holz		1
17 02 02	Glas		1
17 02 03	Kunststoff		1

<b>17 04</b>	<b>Metalle (einschl. Legierungen)</b>		
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing		1
17 04 02	Aluminium		1
17 04 05	Eisen und Stahl		1
17 04 06	Zinn		1
17 04 07	Gemischte Metalle		1
17 04 08	Kabel		1
<b>17 06</b>	<b>Isoliermaterial</b>		
17 06 02	anderes Isoliermaterial		
<b>17 07</b>	<b>gemischte Bau- und Abbruchabfälle</b>		
17 07 01	gemischte Bau- und Abbruchabfälle		7
<b>18 01</b>	<b>Abfälle aus Entbindungsstationen, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge beim Menschen</b>		
18 01 01	spitze Gegenstände		2
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wäsche, Gipsverbände, Einwegkleidung)		
18 01 05	gebrauchte Chemikalien und Medizinprodukte		3
<b>18 02</b>	<b>Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren</b>		
18 02 01	spitze Gegenstände		2
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden		
<b>19 01</b>	<b>Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen aus Gewerbe, Industrie und Einrichtungen</b>		
19 01 02	eisenhaltige Stoffe, aus der Rost- und Kesselasche ausgelesen		
<b>19 09</b>	<b>Abfälle aus der Zubereitung von Trinkwasser oder industriellem Brauchwasser</b>		
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle		